

Niederschrift

über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **02.05.2017**, 17:04 Uhr - 19:22 Uhr,
Eichendorffschule Angelmodde, Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Papatya Sommer, Hans-Joachim Stratmann

von der SPD-Fraktion:

Tamara Bormann, Marius Herwig (abwesend von 19:02 Uhr, TOP 5.1 bis 19:10 Uhr, TOP 6.1), Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlaue, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Reiner Borchert, Anja Tepe, Dirk Wimmer

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Horst Karl Beitelhoff, Heinz Georg Buddenbäumer

von der Verwaltung:

Mattias Bartmann, Karin Groh, Guido Koops, Klaus Niehues, Ulrich Winter

für die Schriftführung:

Friedelheinz Stracke

Es fehlte:

Christine Schulz

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 27. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 02.05.2017

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0377/2017</u>
I | 3.1. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 4. | Anhörungen |
| <u>V/0158/2017</u>
III | 4.1. | Angelstraße 1. BA – Angelstraße Nr. 27 bis zur Straßeneinmündung „Am Kolk“
Haltestellen „Haus Angelmodde“ sowie Straßen- und Kanalbau
- Baubeschluss Straßen- und Kanalbau - |
| <u>V/0196/2017</u>
IV | 4.2. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck |
| <u>V/0215/2017</u>
III | 4.3. | Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 - 2025 |
| <u>V/0229/2017</u>
III | 4.4. | Einrichtung einer Geh- und Radwegeunterführung zwischen Biederlackweg - Münnichweg, gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost, lfd. Nr. A-S/0004/2014, Anlage 1 |
| <u>V/0230/2017</u>
III | 4.5. | Freigabe des Entwurfes zur 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster für die Öffentlichkeitsbeteiligung und das weitere Bearbeitungsverfahren |
| <u>V/0273/2017</u>
III | 4.6. | Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung)
Beschluss zur Aufstellung |

- V/0292/2017
III
- 4.7. Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 5. Entscheidungen**
- V/0279/2017
VI
- 5.1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2017 im Stadtbezirk Südost, zusätzliche geplante Instandsetzungsmaßnahmen aus dem Programm "Gute Schule"
- Baubeschlüsse -
- 6. Berichte**
- V/0001/2017
VI
- 6.1. Landschaftspläne Werse (LP 1) sowie Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel (LP 2) - Vertragsverletzungsverfahren EU
- V/0191/2017
V
- 6.2. Investitionen in Vereinssportanlagen
hier: Zuschussanträge zum 28.02.2017
- 7. Anträge**
- A-S/0011/2017
SPD-Fraktion
- 7.1. Tempo-30 in Wolbeck
- A-S/0012/2017
Herr Schriek (FDP)
- 7.2. Aufstellung eines Summsteins in Wolbeck
- A-S/0013/2017
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen/GAL
- 7.3. Anton-Knubel-Weg als Fahrradstraße ausweisen
- 8. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen**
- 9. Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge**
- 10. Verschiedenes**

Herr **Schönlau** eröffnete die 27. Sitzung der Bezirksvertretung um 17:04 Uhr.

Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Schönlau** gratulierte Herrn Beitelhoff und Herrn Nicklas nachträglich zum Geburtstag sowie Frau Tepe zur Geburt ihres Kindes und Herrn Laß zu seiner Hochzeit.

Auf Vorschlag von Frau **Groh** kam die Bezirksvertretung Münster-Südost überein, die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

- Top 3 Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Top 3.1 V/0377/2017 Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch um jeweils eine Ziffer.

Herr **Schriek** beantragte den Tagesordnungspunkt 4.4 (**V/0229/2017**: Einrichtung einer Geh- und Radwegeunterführung zwischen Biederlackweg - Münnichweg, gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost, lfd. Nr. A-S/0004/2014, Anlage 1) zu vertagen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Frau **Groh** wies daraufhin, dass die Bezirksvertretung im Anhörungsrecht beteiligt sei und dieses verwirkt werde, falls der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen in seiner nächsten Sitzung die Vorlage beschließen würde.

Herr **Schönlau** empfahl den Mitgliedern der Bezirksvertretung ihre jeweiligen Vertreter in dem Fachausschuss zu bitten, auf eine Vertagung auch in diesem Gremium hinzuwirken.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 4.4 zu vertagen.

Die Bezirksvertretung kam überein, dass der für diese Vorlage angeforderten Vertreter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zu der Vorlage berichten solle.

Es gab keine weiteren Anmerkungen und Fragen zur Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung **Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Herr **Schönlau** verpflichtete Frau Sommer als neues Mitglied der Bezirksvertretung.

Sie sprach folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Münster-Südost nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde so wahr mir Gott helfe.“

Punkt 2 der Tagesordnung **Eingänge und Mitteilungen**

Frau **Groh** teilte Folgendes mit:

- Der Wolbecker Wochenmarkt kann ab dem 10. Mai wieder auf dem Marktplatz in Wolbeck stattfinden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	--

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0377/2017	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Vorlage lag allen Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern als Tischvorlage vor.

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2017-00036	Es wird angeregt, dass die Bezirksvertretung Münster-Südost auf den Erhalt des Siedlungscharakters auf der Schopenhauerstraße hinwirkt und den Rat und zuständige Gremien auffordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Bebauung des Grundstücks Hausnummer 12 mit einem 2 1/2-geschossigen Wohnblock zu verhindern.	Bezirksvertretung Münster-Südost“

Punkt 4 der Tagesordnung	Anhörungen
---------------------------------	-------------------

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0158/2017	Angelstraße 1. BA – Angelstraße Nr. 27 bis zur Straßeneinmündung „Am Kolk“ Haltestellen „Haus Angelmodde“ sowie Straßen- und Kanalbau - Baubeschluss Straßen- und Kanalbau -
---	---

Auf Antrag von Herrn **Ruwe** beschloss die Bezirksvertretung einstimmig die Entscheidung über die Vorlage zu vertagen.

Herr **Ruwe** wies daraufhin, dass ihm aus dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen bereits signalisiert worden sei, dass dieser entsprechend verfahren werde.

Sodann stellte Herr **Ruwe** folgenden Antrag:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Bus-Haltestellen Haus Angelmodde noch so lange zurückzustellen, bis gemeinsam mit dem Träger des Ausbaus der WLE ein Konzept entwickelt ist, welches das Umsteigen vom Bus in die Bahn und umgekehrt möglichst auf einem gemeinsamen Bahnsteig/Haltepunkt erlaubt.

Des Weiteren wird angeregt, auf die in der Vorlage V/0158/2017 beschriebene Fahrbahneinengung zu verzichten. Sollte ein weiterer Bedarf an Sicherheit für Menschen, die mit Ein-

schränkungen leben, gesehen werden, so wird angeregt, hier die Erweiterung der Tempo-30-Zone zu prüfen, einen Zebrastreifen und/oder ein Dialog-Display vorzusehen.“

Dieser Antrag wurde von der Bezirksvertretung einstimmig beschlossen.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0196/2017**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-
einrichtung an der Middelerstraße in Wolbeck**

Herr **Niehues** vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen an der Middelerstraße in Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 2 Gruppen für je 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 100 - 110 Plätze umfasst, davon 32 u3 - Plätze und 68 - 78 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 erfolgen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses und als Wiederholungsplanung der Kita Uppenberg zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

5. Die Maßnahme ist zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich. Die damit verbundenen Investitionskosten betragen 3.240.000 €

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.240.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.880.000 € und Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 360.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2019 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.190.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 427.600 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 166.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme- außerplanmäßige Maßnahme	4930	Neubau Kita a. d. Middelerstr.	2017 2018 2019	600.000 2.100.000 180.000	
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	360.000	Zuschuss an den Träger
Summe				3.240.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019ff.	427.600	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019ff.	166.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019ff.	1.190.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die im Haushaltsjahr 2017 benötigten 600.000 € werden außerplanmäßig gem. §83 GO NRW bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus dem vorhandenen Investitionsbudget des Teilfinanzplans der Produktgruppe 0601.

Die ab 2018 bzw. ab 2019 erforderlichen Ermächtigungen im Teilfinanzplan und im Teilergebnisplan werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o.g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2018 ff. erfolgt.“

Punkt 4.3 der Tagesordnung V/0215/2017	Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 - 2025
---	--

Herr **Bartmann** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung.

Frau **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„In der Vorlage sind eine Vielzahl von Baulandvormerkungen mit entsprechendem Flächenfraß vorgesehen. Unter anderem wird nach wie vor das Gebiet 862-03 (Südl. Hiltruper Straße) als Bauland geplant. Die Piratenpartei Münster lehnt diese inflationäre Flächenversiegelung ab. Sie widerspricht auch der Zielsetzung der noch vor wenigen Jahren empfangenen Auszeichnung als flächensparende Kommune („Meilenstein 2013/2014“). Aus diesem Grunde stimme ich gegen diese Vorlage.“

Die Bezirksvertretung beschloss mit 14 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei einer Gegenstimme (PIRATEN) und 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 wird zur Kenntnis genommen (vgl. auch den Kurz-Bericht in Anlage 1).
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 – 2025 (Anlagen 2 bis 4) wird beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Baulandentwicklung gemäß fortgeschriebenem Baulandprogramm 2017 – 2025 erforderlichen liegenschaftlichen, planungsrechtlichen und erschließungstechnischen Schritte in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter zu verankern.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Personalressourcen der an der Umsetzung des Baulandprogramms beteiligten Ämter nicht ausreichen, um das angehängte Baulandprogramm zeitgerecht unter Berücksichtigung der Zielwerte für die Baulandentwicklung umsetzen zu können.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten für zusätzliches Personal, Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.“

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0229/2017

Einrichtung einer Geh- und Radwegeunterführung zwischen Biederlackweg - Münnichweg, gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost, lfd. Nr. A-S/0004/2014, Anlage 1

Herr **Koops** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erläuterte die Vorlage.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt (siehe Anmerkung vor Eintritt in die Tagesordnung).

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0230/2017

Freigabe des Entwurfes zur 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster für die Öffentlichkeitsbeteiligung und das weitere Bearbeitungsverfahren

Die korrigierte Anlage 3 zur Vorlage sowie der Beratungsverlauf lagen den Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Herr **Bartmann** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung.

Es erhob sich eine Diskussion zu der Vorlage.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig mit 17 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Enthaltung (PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf des fortzuschreibenden Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptentwurfes und nach Maßgabe des Vorschlags unter Punkt 2 der Begründung das weitere Beteiligungs- und Beratungsverfahren zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durchzuführen.
3. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen in der Bezirksvertretung Münster-Südost Nr. A-S/0004/2015 (Anlage 2) und der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster „Prüfantrag Einzelhandel Sentrup Nord“ an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (Anlage 3) sind damit erledigt.“

**Punkt 4.6 der Tagesordnung
V/0273/2017**

**Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße
(zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung)
Beschluss zur Aufstellung**

Herr **Koops** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung.

Herr **Schriek** gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die FDP erwartet, dass in dem neuen B-Plan geprüft wird, ob für den Teil der Eschstraße, der eine beidseitige Bebauung aufweist, die Geschwindigkeit weiterhin auf 30 km/h begrenzt werden kann.

Ebenso ist zu prüfen, wie der LKW-Verkehr auf der Eschstraße begrenzt werden kann.“

Die Bezirksvertretung beschloss mit 14 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP) bei 4 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Für den Ausbau der Eschstraße zwischen der Münsterstraße und der Ortsumgehung Wolbeck ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt

Flur 1, Flurstücke 2600, 3334, 2580;

Teile der Flurstücke 1226, 2467, 2566, 3333, 3391, 3393,

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel

Flur 6, Teile des Flurstücks 819.

Flur 13, Flurstücke 1004, 1006, 1007, 1008, 1011, 1013, 1015, 1017, 1019;

Teile der Flurstücke 74, 213, 715, 777, 976,

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 4.7 der Tagesordnung
V/0292/2017**

**Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor /
Petersheide / Petersdamm
1. Beschluss über Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr **Winter** vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung beantwortete die Fragen der Bezirksvertretung.

Die Bezirksvertretung beschloss mit 15 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (PIRATEN) und 2 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509: Wolbeck – Am Steintor / Petersheide / Petersdamm wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Im Bereich des Grundstücks Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstück 443 wird die überbaubare Grundstücksfläche geändert. Im erweiterten Baufenster entlang der Erschließungsstraße wird die Hauptfirstrichtung parallel zur Straßentrasse festgesetzt; die bisherigen Festsetzungen zu schalldämmten Lüftungen werden im nördlichen, bahnlinienzugewandten Baufensterbereich geringfügig verschoben (Anlage 1, Punkt 2.1.1).
 - 1.1.2 Die in der Planzeichnung festgesetzten Ausbauhöhen der Planstraßen werden im südlichen Teilbereich geändert (Anlage 1, Punkt 2.8.3).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Bedenken hinsichtlich der Festlegung von Baumstandorten (Anlage 1, Punkt 1.1).
 - 1.2.2 Der Anregung, im Bereich des Flurstücks Nr. 112 die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft zu schaffen (Anlage 1, Punkt 1.4).
 - 1.2.3 Der Anregung, dass sich die Festsetzungen negativ auf die Grundstücke der Eingeber auswirken (Anlage 1, Punkt 2.1.1).
 - 1.2.4 Der Anregung einer Reduzierung der Geschossigkeit, Trauf- und Firsthöhen im Bebauungsplangebiet (Anlage 1, Punkt 2.1.2).
 - 1.2.5 Der Anregung, dass eine Bebauung mit Eigenheimen und Doppelhäusern im Fokus stehen solle und Mehrfamilienhäuser zum Bebauungsende hin angeordnet werden sollen (Anlage 1, Punkt 2.1.3).
 - 1.2.6 Der Anregung, im Plangebiet für die Gestaltung nur roten Klinker und anthrazitfarbene Dachziegel vorzusehen (Anlage 1, Punkt 2.1.4).
 - 1.2.7 Der Anregung, im Plangebiet eine Durchfahrt zwischen Hiltruper Straße und „Am Steintor“ lediglich für Radfahrer und Fußgänger vorzusehen (Anlage 1, Punkt 2.2.2).
 - 1.2.8 Den Bedenken hinsichtlich der mit der Planung verbundenen zusätzlichen Verkehrsbelastung und -verteilung (Anlage 1, Punkt 2.2.3).
 - 1.2.9 Der Anregung, den südöstlichen Teil des neuen Wohngebietes über eine Anbindung zur Straße „Am Steintor“ im Bereich südlich des Flurstückes 96 zu erschließen (Anlage 1, Punkt 2.2.4).

- 1.2.10 Der Anregung, die Aussagen aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 344 aus dem Jahr 1990 auf die aktuelle Planung zu übertragen (Anlage 1, Punkt 2.2.6).
- 1.2.11 Der Anregung, die Zahl der Stellplätze neu zu dimensionieren (Anlage 1, Punkt 2.2.8).
- 1.2.12 Der Anregung, den Anwohnern zu bestätigen, dass diese nicht an Sanierungskosten der Straße Petersheide beteiligt werden (Anlage 1, Punkt 2.2.9).
- 1.2.13 Der Anregung, die Straße Petersheide zu verbreitern (Anlage 1, Punkt 2.2.11).
- 1.2.14 Der Anregung, auf eine Anbindung des zentralen Fuß- und Radweges aus dem Plangebiet an die Straße An der Vogelrute zu verzichten (Anlage 1, Punkt 2.3.2).
- 1.2.15 Den Bedenken zur Funktion des geplanten Fuß- und Radwegs (Anlage 1, Punkt 2.3.4).
- 1.2.16 Den Bedenken zur Wirtschaftlichkeit des geplanten Fuß- und Radwegs (Anlage 1, Punkt 2.3.5).
- 1.2.17 Den Bedenken hinsichtlich einer verminderten Verkehrssicherheit bei einer Realisierung des geplanten Fuß- und Radwegs (Anlage 1, Punkt 2.3.6).
- 1.2.18 Den Bedenken, dass die zentrale Wegeverbindung nicht als reiner Geh- und Radweg fungieren kann (Anlage 1, Punkt 2.3.7).
- 1.2.19 Der Anregung, den nördlich des Plangebietes gelegenen Kinderspielplatz in das Plangebiet hinein zu erweitern (Anlage 1, Punkt 2.4.1).
- 1.2.20 Der Anregung weitere, öffentliche Begegnungsräume zu schaffen (Anlage 1, Punkt 2.4.3).
- 1.2.21 Der Anregung, eine weitere Spielfläche im Plangebiet auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2.4.4).
- 1.2.22 Der Anregung, die Entwässerung sowie das Regenrückhaltebecken in den Süden des Plangebietes zu verlegen (Anlage 1, Punkt 2.5.1).
- 1.2.23 Den Bedenken hinsichtlich der Überflutungssicherheit der Planung und der Auswirkungen der Planung auf den Grundwasserstand (Anlage 1, Punkt 2.5.2).
- 1.2.24 Der Anregung, den KiTa-Standort nach Süden an den Quartiersplatz zu verlegen (Anlage 1, Punkt 2.6.1).
- 1.2.25 Der Anregung, den KiTa-Standort nach Norden zu verschieben (Anlage 1, Punkt 2.6.2).
- 1.2.26 Der Anregung, den KiTa-Standort nach Osten zu verschieben (Anlage 1, Punkt 2.6.3).

1.2.27 Den Bedenken zur vermeintlich fehlerhaften Beurteilung der Lärmbelastung (Anlage 1, Punkt 2.7.1).

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509: Wolbeck – Am Steintor / Petersheide / Petersdamm wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 509 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0279/2017

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2017 im Stadtbezirk Südost, zusätzliche geplante Instandsetzungsmaßnahmen aus dem Programm "Gute Schule" - Baubeschlüsse -

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Durchführung der in Anlage 1 aufgeführten zusätzlichen Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Gebäude im Bezirk Münster-Südost (bezirksbezogene Schulen) für das Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Durchführung der oben unter 1) genannten Sachentscheidung erforderlichen Ansätze für Auszahlungen stehen über den Haushaltsplan 2017 wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0050	Erneuerung von ELA Anlagen			
Auszahlungen			2017	80.000	

Befristung
Keine“

Punkt 6 der Tagesordnung	Berichte
---------------------------------	-----------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0001/2017	Landschaftspläne Werse (LP 1) sowie Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel (LP 2) - Vertragsverletzungsverfahren EU
---	---

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0191/2017	Investitionen in Vereinssportanlagen hier: Zuschussanträge zum 28.02.2017
---	--

Die Bezirksvertretung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung	Anträge
---------------------------------	----------------

Punkt 7.1 der Tagesordnung A-S/0011/2017	Tempo-30 in Wolbeck
---	----------------------------

Die Bezirksvertretung beschloss mit 17 Für-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei einer Gegenstimme (PIRATEN):

„Die Verwaltung prüft, ob die Verkehrssicherheit auf der Hiltruper Straße, Am Berler Kamp und auf der Münsterstraße durch eine Tempobegrenzung für PKW auf 30 km/h verbessert werden kann.

Folgende Straßenabschnitte sollen davon betroffen sein:

1. Hiltruper Straße ab der Kreuzung Petersheide/Zumbuschstraße bis zur Einmündung Am Steintor,
2. Am Berler Kamp ab der Bushaltestelle „Am Schulzentrum“ bis zur Kreuzung Hiltruper Straße/Franz-von-Waldeck Straße,
3. Münsterstraße von der Kreuzung Am Borggarten bis zur Einmündung Hiltruper Straße,
4. Am Steintor ab der Einmündung Juffenkamp“

Punkt 7.2 der Tagesordnung A-S/0012/2017	Aufstellung eines Summsteins in Wolbeck
---	--

Die Stellungnahme des Amtes für Immobilienmanagement vom 27.04.2017 lag den Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf der städtischen Fläche am Verbindungsweg zwischen Angelseitenweg und der Straße Am Borggarten (Standort s. Anlage 1) einen Summstein als Skulptur/Kunstobjekt (Beschreibung s. Begründung und Anlage 2) aufzustellen.

Die Bezirksvertretung Südost übernimmt aus den frei verfügbaren Haushaltsmitteln des Jahres 2017 die Kosten für die Anschaffung und Installation. Diese sollen 1.800,00 € nicht übersteigen. Beauftragt wird die Fa. Wennemer (s. Anlage 3).

Die Verwaltung soll vorab zu dem Verfahren Stellung nehmen, in der u.a. ausgeführt wird, wie die Verkehrssicherungspflichten und eventuell spätere Unterhaltungskosten geregelt werden.“

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
A-S/0013/2017**

Anton-Knubel-Weg als Fahrradstraße ausweisen

Die Bezirksvertretung kam überein, die Entscheidung über den Antrag bis zur Vorlage einer Stellungnahme der Verwaltung zu vertagen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung und Abgabe neuer Anfragen

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Folgende neue Anfrage wurde eingebracht:

**Anfrage Nr. AFS/0007/2017
Frau Hemecker (PIRATEN)**

Abstufung von Kreis- zu Gemeindestraßen

„Die Verwaltung wird gebeten, der BV-Südost folgende Fragen zu beantworten.

1. Hängt die Ortskerngestaltung Wolbecks von der Abstufung der Ortsdurchfahrt von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße ab?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Herabstufung einer Kreisstraße?
3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um seine solche Herabstufung vorzunehmen?
4. Welche Kriterien liegen der Änderung der Verkehrsbedeutung einer Straße zugrunde (bitte auch die Rechtsgrundlage nennen)?
5. Wer entscheidet, ob bestimmte Kreisstraßen zu Gemeindestraßen herabgestuft werden?
6. Kommen a) durch eine Abstufung einer Kreis- zu einer Gemeindestraße und b) durch die anschließende Umgestaltung des Ortskerns Straßenbaubeiträge auf die Anlieger zu?

Ich bitte Sie, gemäß § 21 (1) Geschäftsordnung für... die Bezirksvertretungen der Stadt Münster die Fragen bis zur kommenden Sitzung zu beantworten und dies gem. § 21 (8) schriftlich zur Niederschrift zu erledigen.“

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 9 der Tagesordnung

Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen der Bezirksvertretung/von Mitgliedern und Abgabe neuer Anregungen/Anträge

Frau **Groh** gab folgende Stellungnahmen der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen bekannt:

- Zum **Antrag Nr. A-S/0004/2014** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 18.03.2014 „Verkehrsuntersuchung und Machbarkeitsstudie für den Bau einer Unterführung der Umgebungsbahn in Gremmendorf“, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18.03.2014, lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung,

Verkehrsplanung vom 04.04.2017 vor.

- Zum **Antrag Nr. A-S/0042/2014** der CDU-Fraktion vom 22.09.2014 „Hochwasserschutz Loddenbach und Loddenteich“, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 30.09.2014, lag eine Zwischenmitteilung des Tiefbauamtes vom 06.04.2017 vor.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0001/2016** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 08.01.2016 „Brandhoveweg als Fahrradstraße ausweisen“, lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 03.04.2017 vor.
- Zum **Antrag Nr. A-S/0006/2016** von Herrn Schriek (FDP) vom 16.02.2016 „Baumreihe am Angelkamp in Wolbeck /Angelmodde-“, beschlossen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 08.03.2016, lag eine Zwischenmitteilung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 08.03.2017 vor.
- Zur **Anregung Nr. A-S/0002/2017** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 31.01.2017 „Anregung zur 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Bereich des York-Quartiers: Gehölzstreifen im Osten und Westen des ehemaligen Sportplatzes erhalten“ lag eine Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 20.03.2017 vor. Die Anregung ist damit erledigt.
- Zur Anregung Nr. **A-S/0003/2017** von Frau Hemecker (Piraten) vom 31.01.2017 „Anregung zur 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Bereich des York-Quartiers: Alleebäume am Albersloher Weg weitestgehend erhalten“ lag eine Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vom 09.03.2017 vor. Die Anregung ist damit erledigt.

Folgender **neuer** Antrag wurde eingebracht:

Antrag Nr. A-S/0014/2017

Änderung der Gestaltungssatzung „Wigbold“ vom 22.10.1979

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neufassung der Wigboldsatzung zu formulieren, die eine Lockerung der Bestimmungen hinsichtlich der Vorgaben für Straßen und Plätze (§ 3 C: Straßen und Plätze) beinhaltet, bzw. diese aufhebt.“

Der Antrag wurde mit der Maßgabe eingebracht, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortbeiträge.

gez.

Rolf-Dieter Schönlau
Bezirksbürgermeister

gez.

Friedelheinz Stracke
Schriftführung